

Büchereibenutzungsordnung

Allgemeines

Die Bücherei Schladming ist eine öffentliche Einrichtung in kooperativer Trägerschaft der Stadtgemeinde Schladming und der katholischen Pfarre. Sie umfasst sowohl die Stadt- und Pfarrbücherei als auch die Schulbücherei der HS 1 und kann von allen interessierten Personen genutzt werden.

Die Benützung der Bücherei und ihrer Medien unterliegt den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung, den Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes und des Jugendschutzgesetzes.

Für die schulbibliothekarische Nutzung gilt die Schul- und Hausordnung der HS 1

Anmeldung

Das Ausleihen von Medien erfordert eine Anmeldung. Bei der Anmeldung wird ein Benutzerkonto eingerichtet, auf dem die Ausleihen verbucht werden.

Die Anmeldung ist persönlich unter Vorlage eines Identitätsnachweises vorzunehmen.

Personen, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können nur durch ihren gesetzlichen Vertreter bzw. unter Vorlage einer Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters angemeldet werden. Dieser übernimmt damit die Haftung für allfällige Schäden und ausstehende Gebühren.

ok ✓

Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Benutzer / die Benutzerin zur Einhaltung der Benutzungsordnung in der jeweils geltenden Fassung und gibt die datenschutzrechtliche Zustimmung zur Verarbeitung der persönlichen Daten für sämtliche das Benutzungsverhältnis betreffenden Zwecke. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.

Bei der Anmeldung werden folgende Daten erfasst: Namen, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer/E-Mail-Adresse. Jede Änderung dieser Daten ist der Bücherei unverzüglich mitzuteilen.

Ausleihe

Eine Entlehnung von Medien ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich.

Grundsätzlich können alle Medien ausgeliehen werden. Die Bücherei behält sich vor, Medien befristet oder dauerhaft aus dem Verleih auszuschließen bzw. die Verlängerungsmöglichkeit einzuschränken, wenn dies für den Bücherei- oder Schulbetrieb erforderlich ist.

Die Anzahl der Entlehnungen kann begrenzt werden.

Die entliehenen Medien sind mit Sorgfalt zu behandeln, eine Weitergabe an Dritte ist untersagt.

Die Medien sind spätestens bis zum Ablauf der Leihfrist unaufgefordert zurückzugeben. Bei Überschreitung der Verleihfrist fallen Verzugsgebühren an, ohne dass es einer Erinnerung oder Mahnung durch die Bücherei bedarf.

Für die Ausleihe sind die in der Gebührenordnung festgesetzten Tarife im Voraus zu entrichten.

Verleihfristen

Medien können für folgende Zeiträume ausgeliehen werden:

Bücher	3 Wochen
Zeitschriften, Spiele, CD`s, DVD	2 Wochen

Diese Fristen können bis zu zweimal verlängert werden, sofern das Medium nicht vorbestellt ist. Eine Verlängerung ist persönlich oder telefonisch während unseren Öffnungszeiten möglich.

Reservierung

Verleihe Medien können auf Wunsch vorbestellt werden. Die Interessenten werden telefonisch oder per Mail über die Verfügbarkeit verständigt. Für Medien die nicht innerhalb von zwei Wochen ab der Bereitstellung abgeholt werden, erlischt die Reservierung.

Computerarbeitsplatz, Internet

Der Computerarbeitsplatz ermöglicht Recherche und Informationsbeschaffung aus dem Internet, die Arbeiten mit dem Office-Paket, Seitenausdrucke sowie die Verwendung externer Datenträger.

Seiten bzw Inhalte mit gewaltverherrlichendem, extremistischem oder pornografischen Inhalt dürfen nicht aufgerufen, abgespeichert oder gesendet werden.

Die Nutzung kann zeitlich begrenzt werden.

Schadenersatz bei Verlust oder Beschädigung

Für Beschädigungen oder verloren gegangene Medien ist in Absprache mit der Büchereileitung Schadenersatz zu leisten. Eigenmächtige Reparaturen sind zu unterlassen.

Es wird empfohlen die Medien vorher auf allfällige Mängel zu überprüfen, da spätere Reklamationen nicht berücksichtigt werden können.

Einforderung ausständiger Medien und Gebühren, Haftung

Nach Ablauf der festgesetzten Verleihfristen (Bücher 3 Wochen, Zeitschriften, Spiele, CD's und DVD's 2 Wochen) ist die Bücherei berechtigt, die Rückgabe der jeweiligen Medien einzumahnen. Ab diesem Zeitpunkt werden Verzugsgebühren (s. Gebührenordnung) verrechnet.

Werden Medien nach wiederholter Aufforderung nicht zurückgegeben, kann die Bücherei diese als verloren betrachten und Ersatz verlangen.

Forderungen der Bücherei gegenüber dem Benutzer aus dem Benutzungsverhältnis werden erforderlichenfalls im Rechtsweg eingebracht.

Beendigung des Benutzungsverhältnisses

Die Benutzerdaten und das damit verbundene Benutzerkonto werden gelöscht, wenn mehr als zwei Jahre keine Ausleihen getätigt wurden und keine Forderungen von Seiten der Bücherei mehr

bestehen. Auf Wunsch kann das Benutzungsverhältnis auch früher beendet oder länger aufrecht erhalten werden.

Gebührenordnung

Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sind von den Verleihgebühren befreit, aber nicht von den Verzugsgebühren.

Die jeweiligen Gebühren werden im vorhinein eingehoben.

Einzelgebühren: (pro Verleihzeitraum)	€
Buch	1,50
Zeitschrift	1.-
Spiel, DVD, CD/Kassette	2.-
Jahresgebühr (statt Einzelgebühren)	
Normal	18,-
Ermäßigt (Pensionisten, Studenten)	12,-
Verzugsgebühren: Pro Medium und Kalendertag	0,10
Mahnbrief	3,-
Computerausdruck, Kopie (s/w)	0,10